Hinweise zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufgrund eines sonderpädagogischen Förderstatus

Sie möchten aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder aufgrund eines Autismus einen Nachteilsausgleich (NTA) beantragen.

1. Bitte füllen Sie die beigefügte **Bedarfsanmeldung** vollständig aus.

2. Weiterhin benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Nachteilsausgleichs die **folgenden Unterlagen**:

   - gültigen / unbefristeten Bescheid über den sonderpädagogischen Förderbedarf

   - falls vorhanden eine Beschreibung des bisher gewährten NTA

3. Liegen die Unterlagen **vollständig** vor, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit

   ☐ Kathrin Grau, Inklusionsbeauftragte der Elinor-Ostrom-Schule, k.grau@oszeos.de

   zur Beratung.

4. Anschließend findet eine Klassen- oder Jahrgangskonferenz statt und die Schulleitung entscheidet über die Gewährung Ihres Nachteilsausgleichs.

5. Sie erhalten eine Rückmeldung über den bewilligten Nachteilsausgleich durch Ihre Klassenleitung.